

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Verunreinigungen durch Hundekot

In der letzten Zeit gehen beim Ordnungsamt Beschwerden über Hundekot auf Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen ein. Deshalb werden die Hundehalter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, Hundekot sofort zu beseitigen. Diese Pflicht ergibt sich aus § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Nideggen:

„Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Dies gilt nicht für Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.“

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen, aber auch auf privaten Vorgärten ist ekelerregend und gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Spaziergänger und diejenigen, die den Weg oder die Fläche reinigen müssen. Haus- und Grundstückseigentümer sind verständlicher Weise verärgert, wenn sie vor ihrer Haustüren Hundekot vorfinden, den sie dann beseitigen müssen, obwohl der Hundehalter hierzu verpflichtet wäre.

Also:

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein Geschäft erledigt. Gehwege, öffentliche Straßen, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu! Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie den Hundekot mit einer Tüte oder einem Papier einsammeln, geben Sie das dann in die Mülltonne.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

STADT NIDEGGEN
Ordnungsamt